

Wahlfach im 2. Abschnitt des Studiums

Gemäß §2 Abs. 8 der ÄApprO: Bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und bis zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist jeweils ein Wahlfach abzuleisten. Für den Ersten Abschnitt kann aus den hierfür angebotenen Wahlfächern der Universität frei gewählt, für den Zweiten Abschnitt können ein in der Anlage 3 zu dieser Verordnung genanntes Stoffgebiet oder Teile davon gewählt werden, soweit sie von der Universität angeboten werden. Die Leistungen im Wahlfach werden benotet. Die Note wird für das erste Wahlfach in das Zeugnis nach dem Muster der Anlagen 11 und 12 zu dieser Verordnung, für das zweite Wahlfach nach dem Muster der Anlage 12 zu dieser Verordnung aufgenommen, ohne bei der Gesamtnotenbildung berücksichtigt zu werden.

Fach: Fächerübergreifend (F11 Innere Medizin, F12 Kinderheilkunde)

Wahlfach: -

Wahlfächer für die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach ÄApprO § 2 Abs. 8 Satz 2. [Im Zeugnis wird das Wahlfach entsprechend dieser Nennung aufgeführt]

Titel des Wahlfachs: **Aufklärung Organspende**

[Fakultätsinterner Titel, wird nicht im Zeugnis verwendet]

Zielgruppe /
Voraussetzungen: Studierende des klinischen Studienabschnitts

Inhalt und Lernziele:

Dieses Wahlfach wird primär von der AG Aufklärung Organspende geplant und durchgeführt.

Ziel ist es, sich gemeinsam einen Überblick über das Thema Organspende zu erarbeiten, was durch interdisziplinäre Vorträge durch verschiedene Gäste bzw. DozentInnen (ÄrztInnen, Betroffene/Angehörige etc.) erreicht werden sollte.

Insbesondere stehen hierbei folgende Inhalte im Mittelpunkt:

- Definition/Diagnostik des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls
- Ablauf einer Organspende/Transplantationschirurgie
- Begleitung von Angehörigen, Kommunikation/Diskussion in der Gesellschaft
- Management vor/nach der Transplantation
- Leben mit einem Spenderorgan
- Transplantationsnachsorge (Kinderkardiologie)
- Gewebespende, Stammzellspende
- Lebendspende
- Ethik, Religion und Rechtliches

Am Ende des Wahlfachs sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wahlfachs einen umfassenden Überblick über die Thematik gewonnen haben. Dies betrifft nicht nur die medizinischen Aspekte hinsichtlich Organspende und deren Ablauf, sondern vielmehr auch wichtige Punkte, welche unter anderem die Kommunikation und den Umgang mit Betroffenen und deren Angehörigen in den Fokus stellen.

Kurzinfo:

Im Wahlfach Aufklärung Organspende stehen verschiedenste (interdisziplinäre) Themen rund um das Thema Organspende im Mittelpunkt. Durch Vorträge verschiedenster Gäste sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen des Wahlfachs einen Überblick über das große Themengebiet erlangen.

Titel des Wahlfachs: Aufklärung Organspende

Organisation:

Ablauf:

Das Wahlfach findet im Wintersemester 2023 überwiegend als Präsenzveranstaltung mit wöchentlichen Seminaren in Räumen des MLZ statt. Einzelne Termine werden voraussichtlich online abgehalten.

Beginn des Wahlfachs ist in der 2. Semesterwoche, Mittwoch 25.10.23 um 18:00 Uhr. Von hier an findet das Wahlfach immer mittwochs von 18:00 bis 19:30 Uhr statt. Geplant sind insgesamt 10 Termine, an denen die oben genannten Themen durch Vorträge (externe DozentInnen/Gäste & Mitglieder der AG Aufklärung Organspende Gießen) sowie durch interaktive Gruppenarbeit und Diskussionen von den Teilnehmenden erarbeitet werden. Die abschließende Klausur wird voraussichtlich am 17.01.24 um 18:00 Uhr stattfinden

Zeitlicher Umfang:

10 Termine zu jeweils 90 Min. + Klausurtermin

Bedingung zur Erteilung des Leistungsnachweises:

Mindestens 80% Anwesenheit bei den Seminaren,
Multiple-choice-Klausur (Bestehensgrenze 60%)

Kontakt und Anmeldung:

Verantwortliche/r Dozent/in:

AG Aufklärung Organspende Gießen
Frau Sabine Moos

Kontaktdaten:

giessen@aufklaerungorganspende.de

Anmeldung:

E-Mail mit Name und Matrikelnummer
bis 24.10.2023 an:
giessen@aufklaerungorganspende.de

Besondere Hinweise:

Die Teilnehmerzahl des Wahlfachs ist auf 20 Personen begrenzt.